

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Name, Vorname

Schule

Amtsbezeichnung, Personal-Nr.

Privatanschrift mit Telefon

Ministerium für Bildung
und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Str. 16 - 22
24105 Kiel

Stellungnahme der Schule:

Stellungnahme des Schulamtes:

Antrag auf Teilzeitbeschäftigung nach der Vereinbarung nach § 59 MBG über Teilzeitbeschäftigung
in Form eines Sabbatjahrs in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung

Ich bitte um Teilzeitbeschäftigung nach der o.a. Vereinbarung

Beginn der gewünschten Teilzeitbeschäftigung

- Schuljahresbeginn (1. August) 20
1. Februar 20 (nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich;
bitte Begründung auf gesondertem Bogen beifügen)

Dauer der gewünschten Teilzeitbeschäftigung

- zwei Jahre; hiervon ein Jahr freigestellt
(2 Jahre mit 1/2 der Dienstbezüge)
- drei Jahre, hiervon ein Jahr freigestellt
(3 Jahre mit 2/3 der Dienstbezüge)
- vier Jahre, hiervon ein Jahr freigestellt
(4 Jahre mit 3/4 der Dienstbezüge)
- fünf Jahre, hiervon ein Jahr freigestellt
(5 Jahre mit 4/5 der Dienstbezüge)
- sechs Jahre, hiervon ein Jahr freigestellt
(6 Jahre mit 5/6 der Dienstbezüge)
- sieben Jahre, hiervon ein Jahr freigestellt
(7 Jahre mit 6/7 der Dienstbezüge)

Höhe der gewünschten - zu unterrichtenden - Stundenzahl¹

Die Vergütung (Teilzeitbescheid) richtet sich dabei nach dem gewählten Sabbatjahr-Modell.

- Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl
- Ermäßigung um Stunden - also von derzeit Stunden auf Stunden
- Erhöhung um Stunden - also von derzeit Stunden auf Stunden.

Es handelt sich um

- einen erstmaligen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung
- eine Fortsetzung der bisherigen Teilzeitbeschäftigung (die erstmalige Teilzeitbewilligung galt ab dem 1. August 19)

Ich unterrichte zurzeit folgende Fächer:

Ich erkläre, dass ich während der Dauer des Bewilligungszeitraumes auf die Ausübung entgeltlicher Nebentätigkeiten verzichte und dass ich entgeltliche Tätigkeiten nach § 11 BAT i.V.m. § 82 (1) LBG nur in dem Umfang ausüben werde, wie ich sie bei Vollzeitbeschäftigung ohne Verletzung dienstlicher Pflichten ausüben könnte.

Ich bin darüber unterrichtet, dass ich grundsätzlich die anfallenden teilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben (wie z.B. Schulverwaltungsaufgaben, Elternbetreuung, Schulfeste, Betreuung von Betriebspraktika usw.) ohne besondere Vergütung mit zu übernehmen habe. Die nichtteilbaren Aufgaben der Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen sind ohne besondere Vergütung oder Entlastung im vollen Umfang wahrzunehmen.

Von dem Merkblatt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine Teilzeitbeschäftigung in Form eines Sabbatjahres, das im Nachrichtenblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht ist, habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

¹Bitte von der allgemeinen regelmäßigen (ggf. als Teilzeitbeschäftigung bewilligten) Pflichtstundenzahl ausgehen!
Die Vorgriffsstunde sowie Ermäßigungen für Schwerbehinderte oder aus gesundheitlichen Gründen oder aus anderen Gründen (Ausgleichsstunden) bleiben hier außer Betracht.